

21/186-187

lasse, Tschudi werde Pater Martin wieder nach Disentis entsenden und "dissen affront nit allso leiden".

Original, mit Siegel
AH 21, 412-412a - Blatt 412^V und 412a^R leer

187

1648 August 18., Bremgarten

A

BRIEF VON JOHANN BALTHASAR HONEGGER AN AMMANN [BEAT II.] ZUR-
LAUBEN, ZUG

Was er schon am letzten Samstag vorausgesehen habe, sei nun tatsächlich eingetroffen, und so müsse er nun seines Bruders [Melchior Honeggers] wegen Nachteile erleiden.

So wäre ihm, hätte man das Prinzip der Anciennität im Rat beobachtet, de iure das Amt eines Obervogts im Niederamt [= Kelleramt] zugestanden. Doch sei er übergangen und - obwohl dieser vor einem Jahr wegen "unmöglichleitt des Leybss und verstandtss" als Schultheiss resigniert habe und man von diesem Umstand wohl wisse - Altschultheiss [Johann Jakob] Fleckenstein gewählt worden. Durch diese Wahl werde aber den Untertanen kein Dienst erwiesen.

Zum zweiten sei er wegen "üblichen lumpen sachen" in seinem Amt als Baumeister eingestellt worden. Noch vor wenigen Wochen, als er vor den Rechnern Rechenschaft abgelegt habe und alsdann in den Ausstand habe treten wollen, hätten diese gemeint, es sei nicht nötig, dass er die Ratsstube verlasse, sei man doch mit seiner Amtsführung sehr zufrieden und es bedürfe keiner weiteren Beratungen. Nun werde ihm vorgeworfen, die Ausstandspflicht verletzt zu haben, und gebe ihm Zeit, sich deswegen bis nächsten Samstag zu verantworten.

Gestern habe der Rat hinter seinem Rücken den Werkmeister und die Maurer zu sich gerufen und diese befragt, welche Aufträge er, Honegger, ihnen erteilt habe. Er frage sich ernstlich, ob ein

21/187

solches Verfahren gegen ihn als Ratskollegen statthaft sei. Dies heisse doch nichts anderes, als seinen guten Namen, den er bis anhin im Kleinen- und Grossen Rat sowie bei der Bürgerschaft genossen habe, zu untergraben. Die Urheber dieses Kesseltreibens kenne er wohl: Es seien dies Schultheiss [Ulrich] Honegger, der Adlerwirt und Jakob Bucher.

Bruder Melchior [Honegger] berichte ihm, dass die "bewusste Missiff [Streit um den Kauf des Huserhofs, Gem. Lunkhofen, durch Melchior Honegger] zu Baden us gwürkht" sei.¹ Schultheiss Honegger, der deswegen schon mehrmals den Kleinen und Grossen Rat einberufen habe, gebe vor, er, Johann Balthasar Honegger, wolle in dieser Angelegenheit der Stadt Schaden zufügen.

Er gebe ihm hievon Kenntnis, damit er ihre besagten Händel nicht schon vor die [morgen beginnende] Konferenz [in Luzern] bringe, sondern zuwarte, bis man hier in Bremgarten die Machenschaften um seine Person etwas besser durchschauen könne. Desgleichen möchte er ihn auch bitten, Schultheiss [Ulrich] Dulliker und Landvogt [Ludwig] Meyer zu bereden, diese Probleme erst an der nächsten Tagsatzung in Baden anzuschneiden. [Heinrich] Fleckenstein solle er, da dies alsogleich der Rat von Bremgarten erfahren würde, über seine Klagen nicht orientieren.

Aus Muri habe er nicht erfahren können, wie es um die Kundschaftsaufnahme stehe. [Schultheiss ?] Honegger solle jedoch vernommen haben, dass ein "Gwaltiger, unpartheyischer" Schreiber mit dieser Angelegenheit betraut worden sei. Wenn dem so sei, hoffe er, dass die Kundschaften dann auch die gebührende Beachtung vor dem Richter finden werden.

Er glaube, morgen abend in Zug eintreffen zu können.

1) vgl. EA V 2, 1717 Art. 143